



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung des Ausschusses
für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Eberswalde
am 07.11.2012, 18:15 Uhr,
im Rathauspassage Eberswalde, Konferenzraum, 3. Etage,
Breite Straße 39, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 30. nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Eberswalde vom 12.09.2012
4. Beschlussfassung über den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung der 31. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport und der 35. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration am 16.10.2012
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Informationen des Vorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen aus der Stadtverwaltung
9. Informationsvorlagen
10. Anfragen und Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachk. Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vors. der Beiräte gem. Hauptsatzung, dem/der Vors. des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

11. Vorstellung der Initiative FreiRaum Eberswalde
12. Bericht Leistungsvertrag zur Durchführung von Jugendkoordination zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde, Stand:2012
13. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

3.1. **Vorlage:** BV/874/2012

Einreicher/Zuständige Dienststelle:

60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Grundschule Schwärzensee - Grundsatzbeschluss und Genehmigung der Entwurfsplanung

13.2. **Vorlage:** BV/872/2012

Einreicher/Zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

Haushaltssatzung 2013/2014 (1. Lesung)

14. Schließung der Sitzung

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Hoeck, Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport (ABJS), eröffnet die Sitzung um 18:15 Uhr und begrüßt alle Anwesenden zur 32. Sitzung des ABJS der Stadt Eberswalde. Als neue Ausschussmitglieder in diesem Ausschuss begrüßt Herr Hoeck ganz herzlich Herrn Prof. Johannes Creutziger und Herrn Carsten Zinn. Des Weiteren begrüßt er ganz herzlich Herrn Stefan Schmiedel als neues Beiratsmitglied des Kinder- und Jugendparlamentes sowie Frau Dr. Elvira Kirschstein als sachkundige Einwohnerin. Herr Landmann kann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen, da er krank ist.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hoeck stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der ABJS beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Zu Beginn der Sitzung sind **neun Stadtverordnete** anwesend (**Anlage 1**).

Frau Dr. Christel Brauns wird von Herrn Ringo Wrase vertreten.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 30. nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Eberswalde vom 12.09.2012

Herr Hoeck erinnert zunächst an die Absprache, die damals hier gemeinsam im Ausschuss getroffen wurde. Im Sinne einer effektiven Ausschusssitzung findet dieser Punkt im Konsens unter den bisherigen Ausschussmitgliedern hier statt.

Herr Zinn ist gegen diese Regelung, Niederschriften nicht öffentlicher Sitzungen im öffentlichen Teil abzustimmen. Er fragt sich, ob überhaupt diese Verfahrensweise in Übereinstimmung mit der Kommunalverfassung und der Hauptsatzung steht. Für den Fall, dass wirklich jemand eine ernsthafte Frage stellen sollte und um evtl. Missverständnisse vorzubeugen, wäre es besser, einen nicht öffentlichen Teil zu haben. Herr Zinn merkt an, dass der Vorgang jetzt bei der Kommunalaufsicht zur Abklärung vorliegt.

Herr Hoeck erklärt, dass diese Absprache damals einstimmig war und natürlich nur gilt, wenn sie hier auch Einstimmigkeit findet, ansonsten wäre sie hinfällig. Bisher war die Handhabung eben so, dass zum nicht öffentlichen Teil eingeladen wurde, wenn klar war, dass eine Beschlussvorlage zu behandeln war oder wenn Bedarf bestand. Aus der Interpretation von Herrn Zinn entnimmt Herr Hoeck, dass die Ladung wieder aus einem öffentlichen und einem nicht öffentlichen Teil bestehen sollte. Das heißt, somit wird es für die nächste Ausschusssitzung wieder einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil geben.

Herr Hoeck bittet um die Abstimmung der Niederschrift, die **mehrheitlich bestätigt** wird.

TOP 4

Beschlussfassung über den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung der 31. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport und der 35. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration am 16.10.2012

Herr Hoeck teilt mit, dass ihm keine schriftlichen Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung der 31. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport und der 35. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration vom 16.10.2012 vorliegen. Er fragt, ob es mündliche Einwendungen gibt.

Herr Zinn hat eine Änderung auf der Seite 10, Absatz 2, letzter Satz. Das Wort „**Kontinuität**“ ist durch das Wort „**Kompatibilität**“ zu ersetzen. Des Weiteren wäre es gut gewesen, wenn in der Anwesenheitsliste erfasst worden wären, um wie viel Uhr Frau Fellner die Veranstaltung verlassen hat. Außerdem wäre es besser gewesen, wenn beide Ausschüsse in der Teilnehmerliste separat aufgeführt worden wären.

Herr Schmiedel hat ebenfalls zur Anwesenheitsliste eine Anmerkung. Es steht dort, dass Frau Fiona Benfer entschuldigt war, sie ist aber anwesend gewesen.

Die Niederschrift wird mit den vorgenannten Änderungen **mehrheitlich bestätigt**.

TOP 5

Feststellung der Tagesordnung

Herr Hoeck bittet, den TOP 12 - Vorstellung des Kita-Profiles der Kita „Kinderparadies Nordend“ - zu streichen, da Frau Bielecke leider erkrankt ist. Alle nachfolgenden TOP verschieben sich dementsprechend nach vorn.

Der geänderten Tagesordnung wird **einstimmig zugestimmt**.

TOP 6

Informationen des Vorsitzenden

Herr Hoeck verweist auf das vorliegende Material von der Verwaltung, welches heute vor Sitzungsbeginn ausgereicht wurde. Es handelt sich hierbei um

- den Zwischenstand zum MOTRAIN-Projekt (Stand: 01.10.2011 – 31.10.2012),
- den Kooperationsvertrag zwischen dem Club am Wald/Juki-Treff und der Stiftung Sozialpädagogisches Institut (SPI) vom 21.09.2012,
- die Beantwortung der Anfrage von Herrn Zinn zur Kontinuität des Personaleinsatzes im Hort „Kinderinsel“ vom 23.10.2012 und
- den Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und ihre Ausschüsse für das Jahr 2013, den heute nur die sachkundigen Einwohner/-innen erhalten.

Herr Zinn weist darauf hin, dass solche Präsentationen barrierefrei zu gestalten sind. Im vorliegenden Fall sind die Schrift und das Zahlenmaterial viel zu klein.

TOP 7

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern.

TOP 8

Informationen aus der Stadtverwaltung

Es gibt keine Informationen aus der Stadtverwaltung.

TOP 9

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 10

Anfragen und Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachk. Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vors. der Beiräte gem. Hauptsatzung, dem/der Vors. des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Herr Zinn hat folgende Anfragen/Anmerkungen:

1. Er ist darüber informiert, dass es wohl Bemühungen von Seiten der Stadtverwaltung gibt, mit dem SPI ein Konzept mit dem Namen „Niederschwellige Straßen-/Sozialarbeit“ zu stricken, was den Potsdamer Platz betrifft. Falls es den Konzeptentwurf gibt, regt er an, sich in der Dezember Sitzung mit dieser Problematik zu beschäftigen. Er denkt, dass das Konzept personelle Auswirkungen beinhalten könnte. Es müsste dann geklärt werden, ob diese auch haushaltsrelevant wären.
2. Was ist im Kooperationsvertrag unter § 4 Vergütung, Absatz 1, zu verstehen?
3. Es fällt ihm und auch anderen schwer, den Club am Wald und den Verein Young Rebels e. V. im Internet zu finden, was die inhaltlichen Aussagen betrifft. Vielleicht könnte die personelle Kapazität von Frau Ludewig aus dem Bürgerzentrum mit genutzt werden, um diese Internetpräsentationen auf den aktuellen Stand zu bringen.

Frau Ladewig beantwortet die Anfragen/Anmerkungen wie folgt:

Zu Frage 3)

Die Mitarbeiter/-innen aus dem Club am Wald erarbeiten momentan eine neue Internetpräsentation. Der Jugendclub könnte dann mit seinen Angeboten spätestens zum Jahresanfang 2013 wieder präsent sein. Zu dem Verein Young Rebels e. V. kann Frau Ladewig leider nichts sagen, da sie als Vertreterin der Stadt Eberswalde einem Verein nicht weisungsbefugt ist. Sie nimmt die Anregung aber gern auf und teilt sie dem Vereinsvorstand mit.

Zu Frage 2)

Zum Kooperationsvertrag § 4 Vergütung, Absatz 1, ist bekannt, dass die Stiftung SPI als freier Träger in der Jugendarbeit durch die Stadt Eberswalde (Personalstellen) mit finanziert wird. Natürlich nur anteilmäßig, weil der Landkreis Barnim (LK BAR) und das Land, Bestandteil des 610-Stellenprogramms, hier eine Mitfinanzierung tragen.

Es wurde hier eine Kooperation auf Arbeitsebene geschlossen und nicht auf irgendeiner Basis von zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten.

Zu Frage 1)

In Bezug auf die Konzeption, die mit dem SPI erarbeitet wird, befindet sich die Verwaltung momentan im Er- und Bearbeitungsverfahren. Es kann dem Ausschuss aber derzeit noch nichts präsentiert werden.

TOP 11

Vorstellung der Initiative FreiRaum Eberswalde

Herr Hoeck beantragt das Rederecht für Frau Taeger und Frau Wiedemann von der Initiative FreiRaum Eberswalde, welches **einstimmig erteilt** wird.

Frau Taeger berichtet, wodurch die FreiRaum-Initiative entstanden ist und das sie seit ca. 1 ½ Jahren besteht. Im Mai diesen Jahres wurde im Medienhaus Eberswalde, Eisenbahnstraße eine Testphase mit verschiedenen Veranstaltungen gestartet, die bei Jung und Alt gut ankamen. Die anfallenden Betriebskosten für diese Räumlichkeiten konnten durch Spenden gedeckt werden.

Frau Wiedemann fügt ergänzend hinzu, dass die Initiative momentan auf der Suche nach Räumlichkeiten für ein alternatives Kulturzentrum ist, um Eberswalde und deren Studenten zusammen zu bringen. Da sie an verschiedenen städtischen Versammlungen teilnahmen und auch von Seiten der Parteien Wohlwollen entgegengebracht wurde, wurden sie in ihrem Vorhaben noch einmal bekräftigt. Momentan befinden sie sich in einer Vereinsgründung und sind gerade dabei, eine Satzung auszuarbeiten. Um für ihr Vorhaben entsprechende Räumlichkeiten zu finden, sind sie u. a. auch bei der Wohnungsbaugenossenschaft Eberswalde-Finow e. G. und bei der Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH vorstellig geworden, von denen sie leider eine Absage erhielten. Des Weiteren sind sie gerade dabei, mit dem Verein Haushalten e. V., den es seit den 90er Jahren schon in Leipzig gibt, in Kontakt zu treten. Dieser Verein würde die Kopplung zwischen dem Wohnraumanbieter und ihnen übernehmen, um die rechtlichen Sachen zu klären. Der momentane Stand ist so, dass der Haushalten e. V. versucht, eine Anfrage an die Stadt Eberswalde zu stellen, ob es die Möglichkeit gibt, ein leer stehendes Haus oder Wohnraum auf diese Art und Weise zu nutzen, wobei der FreiRaum dann ein Nutzungskonzept für diesen Raum entwerfen würde.

Das FreiRaum-Konzept wird als **Anlage 2** der Niederschrift beigelegt.

Die in der anschließenden Diskussion gestellten Fragen werden durch Frau Taeger und Frau Wiedemann beantwortet.

Herr Hoeck bedankt sich bei Frau Taeger und Frau Wiedemann für ihre Ausführungen und wünscht ihnen viel Erfolg bei ihrem Vorhaben.

TOP 12

Bericht Leistungsvertrag zur Durchführung von Jugendkoordination zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde, Stand:2012

Herr Hoeck gibt das Wort an Frau Herold.

Frau Herold, Jugendkoordinatorin im Amt für Bildung, Jugend und Sport, berichtet, dass durch den Leistungsvertrag zur Durchführung von Jugendkoordination zwischen dem LK BAR und der

Stadt Eberswalde mit Stand von 2012 insgesamt 53 Anträge durch die Jugendkoordination bezuschusst werden konnten. Sie hält dazu eine Präsentation.

Frau Ladewig fügt hinzu, die Verwaltung wird zur besseren Verständigung die vorgetragene Powerpoint-Präsentation dem Protokoll beilegen (**Anlage 3**).

Des Weiteren teilt Frau Ladewig mit, ihr Fachamt ist gerade bei den kommunalen Mitteln immer bemüht, die Restgelder, die nicht ausgezahlt werden konnten, weil z. B. keine entsprechenden Anträge vorlagen, ins nächste Jahr zu übernehmen.

Herr Zinn fragt, ob die Summe für die Jugendarbeit in Höhe von 15 T€ für Eberswalde ausreichend ist.

Frau Herold verweist auf ihre Präsentation, wo bereits dargestellt wurde, dass es bei den Projektgeldern immer einen Übertrag ins nächste Jahr gibt und somit ist die Summe ausreichend. Problematischer sieht es bei den Betriebs- und Unterhaltungskosten aus.

Frau Ladewig fügt hinzu, dem Fachamt stehen nicht nur die 15 T€ (Jugendsozialarbeit) vom LK BAR zur Verfügung, sondern auch die Mittel aus der Richtlinie für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 25 T€. Somit liegt die Gesamtsumme für Projektarbeit bei ca. 40 T€.

Herr Hoeck bedankt sich bei Frau Herold für die Ausführungen.

TOP 13

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 13.1

Vorlage: BV/874/2012

Einreicher/Zuständige Dienststelle:

60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Grundschule Schwärzensee - Grundsatzbeschluss und Genehmigung der Entwurfsplanung

Herr Hoeck teilt mit, dass der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt in seiner gestrigen Sitzung der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt hat. Frau Billing, Schulleiterin der Grundschule „Schwärzensee“, lässt dem Ausschuss ausrichten, dass sie dem Planungsstand so zustimmt.

Frau Ladewig schildert noch einmal die Gründe, warum es notwendig ist, das ehemalige Gebäude des OSZ II für die Grundschule „Schwärzensee“ umzubauen. Das Fachamt hat dazu bereits erste Gespräche mit Frau Billing aufgenommen. Außerdem wird das Fachamt gemeinsam mit der Schule und dem Hort den gesamten Prozess begleiten.

Herr Zinn hat eine Anfrage zur Beschlussvorlage. Im Punkt 2 des Beschlussvorschlages steht:

„Die Gesamtkosten für die Maßnahme einschließlich Außenanlagen, Ausstattung und Umzug dürfen den Wertumfang von 1,8 Mio. € nicht überschreiten.“ Heißt das, wir lassen uns trotzdem noch Reserven für alle Eventualitäten, die dort noch auftreten können?

Des Weiteren bittet er um eine fachliche Erläuterung auf der Beschlussvorlage, Seite 4, Absatz 2.

Frau Ladewig äußert sich zur Finanzplanung. Im Jahr 2009 wurde eine interne Vorplanung zur Haushaltsplanung durchgeführt, wo nur eine Kostenschätzung zur Instandsetzung erfolgte. Diese Kostenschätzung betrug damals 500 T€. Es gab dann Überlegungen, keine Fördermittel einzusetzen, was bedeuten würde, nicht barrierefrei bauen zu können, keine Außenanlagen und keine energetischen Verbesserungen zu haben. Bei Wegfall dieser Maßnahmen ergab sich ein Betrag in Höhe von 1,3 Mio. €. Seit Sommer gibt es eine neue Städtebauförderrichtlinie die unter anderem die Barrierefreiheit und die energetische Erneuerung fordert. Die Verwaltung hat sich daraufhin dafür entschieden, eine Förderung in Angriff zu nehmen, so dass die städtischen Eigenmittel nicht mehr als 1 Mio. € betragen und so ist die neue Kostenschätzung im Oktober 2012 entstanden.

Frau Röder fragt, ob die 1,8 Mio. € trotzdem zur Verfügung stehen würden, wenn wir keine Fördermittel bekommen.

Frau Ladewig sagt, dass wir diese Summe dann nicht mehr zur Verfügung hätten. Sie ist aber sehr optimistisch, da es diesbezüglich bereits Vorgespräche gab.

Herr Klützw, Mitarbeiter des städtischen Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft, stellt an Hand einer Powerpoint-Präsentation den derzeit geplanten Stand des Umbaus des ehemaligen Gebäudes OSZ II in der Kyritzer Straße 29 vor.

Die Präsentation wird als **Anlage 4** der Niederschrift beigelegt.

Herr Zinn fragt, ob alle schulischen Institutionen in den Prozess mit einbezogen wurden und werden. Ihm ist auch bekannt, dass die Finanzierung bis jetzt noch nicht endgültig gesichert ist. Sollte sie aber gesichert sein, ab wann könnte frühestens mit den Bauarbeiten angefangen werden und wann würden diese dann beendet sein.

Frau Ladewig verweist auf den Punkt zwei des Beschlussvorschlages, wo steht: „Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungen für das Projekt voranzutreiben ...“. Das heißt, wir befinden uns erst einmal in einem gewissen Planungsstand, dem dann weitere Planungen und der Baubeschluss folgen werden. Heute geht es nur um den Grundsatzbeschluss, damit der Umbau vorbereitet werden kann. Die Zielsetzung ist, der Umzug der Grundschule „Schwärzensee“ soll zum Schuljahresbeginn 2014/2015 erfolgen.

Herr Schumacher nimmt Bezug auf die Sachverhaltsdarstellung. Für das ehemalige Gebäude des OSZ II wird dort eine Bruttogrundfläche von ca. 3.893 m² angegeben und die der Grundschule „Schwärzensee“ mit ca. 4.176 m². Es ergibt sich für ihn jetzt eine größere Differenz, wenn

jetzt noch das Obergeschoss, was dem OSZ angegliedert war, wegfällt, hier aber evtl. mit erfasst ist. Er weiß jetzt nicht, inwieweit die Räume, die zurzeit von der Grundschule genutzt werden, dann minimiert werden, wenn sie umzieht. Für ihn stellt sich die Frage, inwieweit der Raumbedarf konkret nachzuweisen oder vorgeplant ist.

Frau Ladewig verweist auf die Powerpoint-Präsentation, in der das Raumprogramm mit der Hauptnutzung konkret definiert ist. Für eine zweizügige Grundschule sind erst einmal 14 Klassenräume vorgesehen, zusätzlich 2 Fachkabinette (Aula, WAT-Raum), 4 Förderunterrichtsräume, 6 Vorbereitungsräume, die Bibliothek und das Schularchiv, zusätzlich noch 7 Räume für Schulleitung, Lehrer, Erzieher, Sonderpädagogik und Schulsozialarbeiter, den Speiseraum mit Essenausgabe und Kinderküche, 6 Horträume, 1 Erste-Hilfe-Raum und die sonstigen Nutzungsräumlichkeiten für ein künftiges Archiv. Sollte es zu Platzproblemen kommen, werden Horträumlichkeiten für Klassenräume genutzt, die vor Beginn eines jeden Schuljahres neu mit der Schulleitung und dem Hortbereich abzustimmen sind.

Herr Schumacher findet seine Frage nach der Grundfläche damit nicht beantwortet. Die Grundschule „Schwäzeseesee“ kommt in ihrem derzeitigen Gebäude gerade so mit dieser Grundfläche aus. In dem neuen Gebäude steht dann eine geringere Grundfläche zur Verfügung. Er fragt sich, inwieweit dann eine ausreichende Beschulung möglich ist.

Frau Ladewig könnte sich vorstellen, dass evtl. die Kellerräume mitgezählt wurden. Sie wird sich aber zu dieser Problematik mit dem zuständigen Baubereich beraten.

Herr Schumacher bezieht sich auf die Fachräume (WAT- und Kunstraum), die Frau Ladewig vorhin nannte. Aus seiner Sicht ist es unerlässlich, einen Vergleich zu den kreisgeleiteten Grundschulen zu ziehen, da auch von den Eltern automatisch auf die Ausstattung der kreisgeleiteten Schulen geguckt wird. Für ihn ist es daher wichtig, dass bereits in der Grundschule - natürlich nun nicht gerade ausgesprochene Sprachkabinette - aber zu mindestens Bereiche geschaffen werden müssen, die den späteren Anforderungen (naturwissenschaftliches Kabinett) der Kinder gerecht werden. Des Weiteren erkundigt sich Herr Schumacher nach dem Mobiliar der Grundschule „Schwäzeseesee“.

Frau Ladewig verweist auf die Vorlage. In den Gesamtkosten von 1,8 Mio. € sind die Ausstattung, der Umzug und die Außenanlagen mit enthalten. Davon plant das Fachamt ca. 100 T€ für die Ausstattung und für den Umzug. Das heißt, es wird ein bestimmter Grundstock, den sich Frau Billing in den letzten Jahren neu angeschafft hat, mit genommen werden, wobei auch ältere Möbel darunter fallen. Es wird aber auch entsprechendes Mobiliar erneuert. Zu den Fachkabinetten konnte ein Konsens mit der Schulleitung gefunden werden, so dass Klassenräume und Fachkabinette kombiniert genutzt werden sollen. Hinsichtlich der Medienausstattung ist ein Klassenraum vorgesehen, der als Computerkabinett ausgestattet wird.

Herr Schumacher findet es fragwürdig, wenn Klassenräume und Fachkabinette kombiniert wer-

den, denn die Anforderungen für ein naturwissenschaftliches Kabinett unterscheiden sich ja grundlegend von den Bereichen der Klassenräume. Er würde gern konkret wissen wollen, welche Kabinette vorgesehen sind und ob dazu auch die Raumkapazitäten ausreichen.

Frau Ladewig sagt, es stehen sechs Vorbereitungsräume für Kartenmaterial/Unterrichtsvorbereitung zur Verfügung.

Herr Schmiedel fragt, wie es mit den Fächern Biologie und Physik aussieht, die ja auch im Grundschulbereich unterrichtet werden.

Frau Ladewig sagt, dass sie mit Frau Billing noch nicht so tief ins Detail gegangen ist. Sie wird den Sachverhalt aber mit ihr besprechen.

Herr Hartmann findet, dass die Räume auf Anhieb in dieser Präsentation sehr klein wirken. Er fragt deshalb, wie viel Schüler in einem Fachkabinett unterrichtet werden dürfen.

Frau Ladewig teilt mit, entsprechend der Forderung der Raumprogrammempfehlung des Landes Brandenburg können dort 25 bis 28 Schüler beschult werden. Im Grundschulbereich des Brandenburgischen Viertels werden seit Jahren zwischen 20 bis 25 Schülern in den Klassen beschult, insofern ist die Raumkapazität ausreichend.

Herr Hartmann möchte des Weiteren wissen, wo denn die eigentlichen Schwierigkeiten sind, warum es jetzt eine Verzögerung gibt und wo war der Schock als das Gebäude des ehemaligen OSZ II besichtigt wurde.

Frau Ladewig erklärt, dass der gesamte Bauzustand schlecht ist. Im Mai und Juni gab es dazu die ersten gemeinsamen Besichtigungen mit Frau Grassow vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft und mit Frau Bessel vom Amt für Bildung, Jugend und Sport, die diesen Gebäudezustand so nicht erwarteten. Es muss aber auch eindeutig gesagt werden, dass in den letzten Jahren keine Instandsetzungsmaßnahmen vollzogen worden sind. Ein weiterer Punkt ist, dass im gesamten Schulkomplex des Anbaus alleine schon die Türen nicht den genormten Ansprüchen einer Schulbaurichtlinie entsprechen.

Herr Hartmann möchte es konkreter haben von den Leuten, die das untersucht haben. Zumal auch in der Vorlage drin steht, dass auch die kompletten Fenster des Anbaus gewechselt werden müssten, der aber erst zu Zeiten entstanden ist, wo schon andere Richtlinien existierten.

Frau Ladewig äußert, nach dem derzeitigen Planungsstand sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- für die Rissanierung ca. 170 T€,
- für Malerarbeiten ca. 80 T€,
- für die wärmetechnische Verbesserung ca. 100 T€,
- für den barrierefreien Fahrstuhl ca. 70 T€ etc.

Herr Klützwow fügt ergänzend hinzu, es lag sicherlich auch daran, weil jetzt die Förderung von Sachen ins Spiel gekommen ist, die ja vorher außer Acht gelassen wurde u. a. für die energetische Sanierung oder die barrierefreie Aufzugsanlage.

Herr Zinn verlässt die Sitzung um 19:30 Uhr (**acht Stadtverordnete anwesend**).

Herr Hoeck bittet die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung schriftlich aufzulisten, welche Dinge am ehemaligen Gebäude des OSZ II sanierungsbedürftig sind.

Herr Hartmann fragt, ob die Verwaltung mit dem Objekt ans Fernwärmenetz gebunden ist und wenn ja, regt er an, zu überlegen, ob man bei diesem Fernwärmesystem weiter verbleibt, auch wegen der zukünftigen Kosten. Des Weiteren möchte Herr Hartmann wissen, ob in der neuen Schule mit Kreidetafeln oder mit digitalen Schultafeln gearbeitet wird.

Frau Ladewig sagt, soweit ihr bekannt ist, ist das Objekt ans Fernwärmenetz gebunden. Zur zweiten Frage teilt sie mit, dass in allen Unterrichtsräumen Kreidetafeln vorgesehen sind, wobei sich in der jetzigen Grundschule „Schwärzensee“ ein Whiteboard befindet.

Frau Röder fragt sich, ob wir auch in die Schule gezogen wären, wenn wir jetzt nicht diese Fördermittel bekommen hätten, z. B. für die Barrierefreiheit.

Frau Ladewig sagt, es wäre dann nur ein Minimum an Sanierungsarbeiten geleistet worden.

Herrn Schumacher ist eine Sanierung der Risse zu wenig, weil die Risse bereits entstanden sind, gleich nachdem die Schule in Betrieb genommen wurde. Außerdem geht dieser Mangel auch einher mit einem ständig penetranten Geruch in dem Gebäude. Dafür muss es irgendwelche Ursachen geben. Er hat deshalb Befürchtungen, wenn der Sache auf den Grund gegangen wird, dass es dann erheblich teurer wird.

Herr Klützwow kennt zwar die Risse, aber nicht den Geruch, den Herr Schumacher meint. Die Risse wurden bereits untersucht und es ist auch eindeutig klar, woher sie kommen. Anschließend erklärt Herr Klützwow, wodurch die Risse entstanden sind.

Herr Hartmann möchte wissen, ob es bereits Vorstellungen zur Nachnutzung des jetzigen Gebäudes gibt.

Frau Ladewig sagt, das Gebäude wird abgerissen, damit anschließend das gesamte Gelände der Grundschule zugeführt werden kann. In Abstimmung mit Frau Billing, soll bereits im Frühjahr in der Zwischenzone mit der Gestaltung des Schulgartens begonnen werden.

Herr Prof. Creutziger hat eine Anmerkung zum Beschlussvorschlag. Im Punkt 1, Zeile 1, steht „... den Umbau des Oberstufenzentrums II ...“. Er weiß nicht, ob die Aussage nach außen hin so

verständlich ist. Es geht doch um das Gebäude des ehemaligen Oberstufenzentrums II im Brandenburgischen Viertel.

Frau Ladewig bedankt sich für den Hinweis und schlägt vor, dort die genaue Adresse mit aufzunehmen.

Herr Hoeck bittet um die Abstimmung der Beschlussvorlage mit den genannten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: - mehrheitlich befürwortet -

TOP 13.2

Vorlage: BV/872/2012

Einreicher/Zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

Haushaltssatzung 2013/2014

Herr Hoeck weist zunächst darauf hin, dass die komplette Haushaltssatzung in der letzten Stadtverordnetenversammlung verteilt wurde bzw. den sachkundigen Einwohnern mit der Post zugestellt wurde. Heute liegen zur Haushaltssatzung einige Austauschseiten vor, die aber nicht diesen Bereich treffen, sondern nur den Baubereich. Zur Einleitung gibt Herr Hoeck das Wort an Frau Ladewig.

Frau Ladewig stellt an Hand einer Powerpoint-Präsentation den Haushalt des Amtes für Bildung, Jugend und Sport ausführlich vor. Die Präsentation wird der Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt.

Frau Schostan merkt an, es war ursprünglich geplant, die Kita „Nesthäkchen“ im nächsten Jahr zu sanieren. Dazu gab es auch schon eine Mitteilung an die Eltern, dass nächstes Jahr eine Sommerschließzeit eingeführt wird, diese Entscheidung wurde wieder zurückgenommen. Sie möchte wissen, warum so entschieden wurde. Des Weiteren versteht sie nicht, warum im Haushaltsplan drin steht, diese Maßnahme hängt zusammen mit Einnahmen entsprechend der Maßnahmen Nummer 61150003. Was heißt das und was verbirgt sich dahinter?

Frau Ladewig sagt, dass die Kita „Nesthäkchen“ für diese Jahresscheibe geplant war, sie wurde aber dann nach hinten gesetzt, weil prioritär zuerst der Umbau für die Grundschule „Schwärzeesee“ erfolgen soll und muss. Damit ist die Kita „Nesthäkchen“ in das Jahr 2015 gerutscht.

Wegen der Sommerschließzeit hat Frau Ladewig mit Frau Linke vom Kita-Ausschuss gesprochen und ihr mitgeteilt, dass vorerst alles so bleibt wie bisher, da sich die Sanierungsarbeiten der Kita nach hinten verschoben haben. Frau Linke wurde auch darauf hingewiesen, dass ein Träger von Einrichtungen einen Kita-Beschluss und den Elternwillen zu einer/keiner Sommerschließzeit immer respektieren wird.

Frau Schostan merkt an, dass sich gerade viele Eltern für diese Kita entschieden haben, weil es

dort halt keine Sommerschließzeit gibt. Zur Sanierung des ehemaligen Gebäudes des OSZ II hat sie noch eine Nachfrage, da die Kinder ja ursprünglich zum Schuljahr 2013/2014 umziehen sollten. Sie fragt deshalb, ob noch andere Maßnahmen kommen können, die prioritär die Kita „Nesthäkchen“ weiter nach hinten schieben würden.

Frau Ladewig geht mit einer großen Wahrscheinlichkeit davon aus, dass im Jahr 2015 in der Kita „Nesthäkchen“ mit der Sanierung begonnen werden kann. Die Maßnahme-Nummer stellt die Verbindung zu den Fördermöglichkeiten dar. Die Kita „Nesthäkchen“ befindet sich im Zentrumsraum des Stadtteilentwicklungskonzeptes Finow und damit besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine Förderung. Frau Ladewig schlägt vor, die Problematik dem zuständigen Bauausschuss vorzutragen.

Herr Hartmann möchte bei den Personalaufwendungen wissen, welche Tarifierhöhungen für die folgenden Jahre zu Grunde gelegt worden sind.

Frau Ladewig sagt, dass es im nächsten Jahr wieder eine Tarifierhöhung geben wird. Diese ist bereits durch das Personalamt einkalkuliert worden. Sie verweist in der Präsentation auf die Seite acht - die wichtigsten Aufwendungen mit den Personalkosten.

Herr Hartmann kritisiert, dass ein Sportentwicklungskonzept über zwei Jahre hinweg alle Sportvereine beschäftigt und irgendwann in 2013 dann zum Ende geführt werden soll und dann direkte Auswirkungen erst im Jahr 2015 hat.

Er fordert deshalb eindeutige Aussagen zu 2014 und wenn es nur Planungsausgaben wären, die eventuell in Aussicht gestellt werden, um solche Eventualitäten, wie z. B. Abrissarbeiten, die entstehen könnten oder Forderungen, die zu Modernisierungen führen könnten, einzurechnen.

Herr Prof. Creutziger fragt, ob die Gebäude, die von Kitas in freier Trägerschaft genutzt werden, auch typischer Weise der Stadt gehören.

Frau Ladewig äußert, von den 11 existierenden Kitas in der Stadt Eberswalde, die sich in freier Trägerschaft befinden, werden momentan acht Kitas durch die Stadt Eberswalde bezuschusst. Von diesen acht Kitas befinden sich sechs Gebäude in städtischer Trägerschaft. Diverse Abschreibungen, Betriebskosten, Geschäftsführungskosten etc. sind im Haushalt ebenfalls mit enthalten. Die Kitas, die nicht bezuschusst werden, sind Kindertagesstätten, die eigenwirtschaftlich tätig sind und diese können auch im Kita-Bedarfsplan sein. Einen Anspruch auf Personalkostenzuschuss haben alle Träger, unabhängig vom Kita-Bedarfsplan.

Herr Hoeck hat eine Frage zu den Erträgen. Bei den privatrechtlichen Entgelten waren dort unter anderem Mieteinnahmen/Pachteinnahmen genannt, die in den nächsten zwei Jahren um 70 T€ sinken sollen. Heißt das, wir haben dann mehr Leerstand oder fallen Gebäude weg, die vermietet wurden?

Frau Ladewig sagt, wir wissen, dass wir in den nächsten zwei Jahren einen größeren Leerstand haben werden und zwar dort, wo bereits rechtmäßig und vertragsgemäß gekündigt wurde (z. B. Begegnungsstätte „Bahnhof“ in Finow). Diese Position ist in der Haushaltsplanung auch berücksichtigt worden.

Herr Hoeck merkt an, dass die Haushaltssatzung als Beschlussvorlage heute auf der Tagesordnung steht. Im letzten Jahr sah es so aus, dass nach der 1. Lesung eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung gegeben werden konnte. Er fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob sie sich heute schon in der Lage fühlen, eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung abzugeben, natürlich nur was unseren Bereich betrifft. Ansonsten kann auch in der Sitzung am 28.11.2012 über die Vorlage abgestimmt werden.

Frau Schostan und Frau Röder schlagen vor, in der nächsten Sitzung über die Vorlage abzustimmen, da die Zeit viel zu kurzfristig war, um den Haushalt ausreichend in ihren Fraktionen zu besprechen.

Herr Hartmann fragt, welche Chancen noch bestehen, um Anregungen in den Haushalt mit einzubringen, speziell für die Anregung, die er gegeben hat. Er bittet die Ausschussmitglieder den Sportaspekt, den er angesprochen hat, als Thematik in ihren Fraktionen zu diskutieren.

Herr Hoeck hält abschließend fest, die Verwaltung hatte bereits signalisiert, dass sie diesen Punkt mitnehmen wird. Alternativ kann jede Fraktion einen Änderungsantrag einreichen.

TOP 14

Schließung der Sitzung

Herr Hoeck schließt die Sitzung um 20:13 Uhr.

Martin Hoeck
Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung, Jugend und Sport

Berg
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender:**
Martin Hoeck

- **Stellvertreter des Vorsitzenden:**
Günter Schumacher

- **Ausschussmitglied:**

Dr. med. Christel Brauns	vertreten von Herrn Wrase
Sabine Büschel	entschuldigt
Prof. Johannes Creutziger	
Ronny Hartmann	
Hans Pieper	
Angelika Röder	
Monique Schostan	
Carsten Zinn	

- **sachkundige Einwohner/innen:**

Anja Bunge	entschuldigt
Kerstin Hildebrand	
Madlen Karbe	unentschuldigt
Dr. Elvira Kirschstein	
Elke Lewerenz	
Ingo Rätz	unentschuldigt
Axel Siekmann	unentschuldigt
Ulrich Wessollek	entschuldigt
Jörg Zaumseil	entschuldigt

- **Dezernent/in:**

Lutz Landmann	entschuldigt
---------------	--------------

- **Beiräte gemäß Hauptsatzung:**
Stefan Schmiedel

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen:**

Anke Bessel	vertreten von Frau Steinke
Britt Herold	zu TOP 12
Rico Klützow	zu TOP 13.1
Kerstin Ladewig	

- **Gäste:**

Fania Taeger	zu TOP 11
Anne Wiedemann	zu TOP 11